



PREISLISTE NR. 66, gültig ab 02/2019

für Anzeigen in der Mitglieder-Zeitschrift „Fränkischer Hausbesitz“

Herausgeber: Verlagsgesellschaft m.b.H. für den Haus- und Grundbesitzerverein Würzburg, Bibrastr. 5, 97070 Würzburg

Erscheinungsweise: 9 Ausgaben pro Jahr
als Doppelnummern: April/Mai, Aug./Sept., Dez./Jan. erscheinen jeweils zum Ende des erstgenannten Monats.
als Einzelnummern: Febr., März, Juni, Juli, Okt., Nov. erscheinen jeweils ca. zu Beginn des Monats.

Auflagenstärke: ca. 18.000 Stück pro Ausgabe

Verbreitungsgebiet: Raum Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bad Brückenau, Lohr, Bayreuth, Marktheidenfeld, Amberg

Umfang: in der Regel 40 Innenseiten, 4 Umschlagseiten

Anzeigenschluss: jeweils am 8. des Vormonats

Satzspiegel: 185 x 251 mm

Seitenteil	Format	Breite mm	Höhe mm	Preis EUR
1/1 Seite		185	250	995,00
½ Seite (hoch)	1 ½-spaltig	90	250	499,00
1/2 Seite (quer)	3-spaltig	185	125	499,00
1/3 Seite (hoch)	1-spaltig	58	250	360,00
1/3 Seite (quer)	3-spaltig	185	83	360,00
1/4 Seite (hoch)	1,5-spaltig	90	130	265,00
1/4 Seite (quer)	3-spaltig	185	63	265,00
Kopf- oder Fußleiste	3-spaltig	185	20	95,00
	3-spaltig	185	30	145,00
	3-spaltig	185	40	185,00
Kleinanzeigen *)	1-spaltig	58	62	90,00
	1 1/2-spaltig	90	40	90,00
	1 1/2-spaltig	90	50	115,00
	1 1/2-spaltig	90	60	135,00
	2-spaltig	120	30	90,00
	2-spaltig	120	40	120,00

*) Mindestgröße

Bei Zwischengrößen (z. B. 120 x 35 mm) wird jeweils der Preis der nächstkleineren Anzeige zugrunde gelegt.
(Berechnungsbeispiel 90,00 € : 30 x 35 mm = 105,00 €)
mit einer Farbe: zzgl. 10% vom nicht rabattierten Listenpreis
Mehrfarbig: zzgl. 20% vom nicht rabattierten Listenpreis

Farbe:

Die genannten Preise sind Netto-Preise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.
Zahlbar ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung.
Nachlässe: Bei ganzjähriger Schaltung (9 Anzeigen) 10 % Dauerrabatt

Beilage: max. 190 x 270 mm, Einzelgewicht bis 25 g € 150,00 je 1000 Stück (zzgl. Postgebühren, zzgl. MWSt)
Anlieferung der Beilage muss frei Druckerei erfolgen mindestens 8 Tage vor Erscheinen.

Druckverfahren: Offsetdruck

Raster: 54er

Kopfbeschnitt: 5 mm

Fußbeschnitt: 5 mm

mit Anschnitt: 1/1 Seite 205 x 280 mm

Vorlagen: Wir bevorzugen reprofähige Vorlagen in den gängigen dafür verwendeten EDV-Programmen, bitte per E-Mail.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 10/2019)

1. Der „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Ein solcher Anzeigenauftrag kann auch über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen erteilt werden, bei denen die jeweilige Veröffentlichung auf Abruf des Auftraggebers erfolgen.
Für jeden Anzeigenauftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelung einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.
Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.
2. Diese AGB gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge. Beilagenaufträge werden grundsätzlich vom Verlag nach Vorlage eines Musters angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.
3. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils nach Erscheinen der Anzeige kostenlos eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so ersetzt die Bescheinigung des Verlages über erfolgte Veröffentlichung den Beleg.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit der Aufträge ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
6. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt, Streiks oder dergleichen nicht erscheinen, so ergeben sich hieraus keine Ansprüche des Auftraggebers gegen den Verleger.
7. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Zusätzlich haben Kaufleute die Entdeckung eines etwaigen nicht offensichtlichen Mangels innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrags ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.
9. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, zwölf Monate nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Der Auftraggeber haftet dafür, dass übermittelte Dateien frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Schadensersatzansprüche bleiben dem Verlag vorbehalten, wenn die Viren Schäden verursachen.



10. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Vertrag unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung frei; Ansprüche bestehen deswegen nicht. Entsprechendes gilt bei der Änderung postalischer Bestimmungen, welche nach der Auftragserteilung erfolgen.
11. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Minderung des Anzeigenpreises wegen geringfügiger Druckfehler oder wegen geringfügiger Mängel in der drucktechnischen Wiedergabe der Anzeige ist nicht statthaft. Die Mängelbeschwerde muss, begründet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich beim Verlag angebracht werden.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall Vorauszahlung vereinbart ist. Die Zahlung hat auch dann zu erfolgen, wenn infolge Nichteinsendung des Textes oder Druckstockes die Veröffentlichung nicht vorgenommen oder wenn durch höhere Gewalt der Erscheinungstermin seitens des Verlegers nicht pünktlich eingehalten werden kann. Bei Konkurs oder Zahlungsvergleich kommt der gewährte Preisnachlass in Wegfall. Ist der Auftraggeber mit der Bezahlung früherer Anzeigenaufträge im Verzug, kann der Verlag die Ausführung weiterer Aufträge zurückstellen bis zum Ausgleich der aufgelaufenen Rückstände.
15. Der Preisnachlass wird gewährt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die im Auftrag genannte Zahl von Veröffentlichungen innerhalb eines Anzeigenjahres erreicht und hierfür fristgerecht Zahlung leistet. Das Anzeigenjahr beginnt mit der ersten Veröffentlichung eines Auftrages und endet ein Jahr später.
Textveränderungen und Formatvergrößerungen innerhalb eines laufenden Auftrages berühren das entsprechende Preisnachlassverhältnis nicht.
16. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem die tatsächliche Abnahme entsprechenden Preisnachlass dem Verlag zurück zu vergüten.
17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Auftrag zurücktreten konnte.
18. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Filme, Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
19. Datenschutz
Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben vom Verlag genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Auftraggeber über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für den Auftraggeber von hohem Interesse sein können, es sei denn, dieser hat bereits Widerspruch eingelegt. Sollte er dies jedoch nicht wünschen, kann er dies dem Verlag jederzeit schriftlich an folgende Adresse mitteilen: Verlagsgesellschaft m.b.H. für den Haus- und Grundbesitzerverein Würzburg, Bibrastr. 5, 97070 Würzburg.
20. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Würzburg.

